

Öffentliche Bekanntmachung

14. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kerpen vom 16.05.2012

Aufgrund von § 7 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW., S. 666 ff.), in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Kerpen am 15.05.2012 mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder die folgende 14. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel I

1. In § 1 Abs. 1 wird folgender Satz 2 angefügt:

„Sie führt gemäß Genehmigung des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 14.03.2012 die Zusatzbezeichnung „Kolpingstadt“.“

2. § 3 Abs. 5 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Diese beträgt in Bezirken bzw. Ortschaften

	bis	500	Einwohner	102,80 €	
von	501	bis	1.000	Einwohner	116,20 €
von	1.001	bis	1.500	Einwohner	131,60 €
von	1.501	bis	2.000	Einwohner	146,00 €
von	2.001	bis	3.000	Einwohner	154,20 €
	über	3.000	Einwohner	168,70 €	

Artikel II

Die 14. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kerpen tritt rückwirkend zum 01.05.2012 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 14. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kerpen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kerpen, 16.05.2012

Marlies Sieburg, Bürgermeisterin